

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1668/19

Titel

Antrag der Fraktion Freie Wähler/Piraten zur DS 1350/19- 2. Änd. d. Richtli. z. Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorg. (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der LH Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Änderung in Anlage 1 §2 Satz 2

Vorschlag der Verwaltung

Übersteigt das Maß der abwasserspezifischen finanziellen Belastung eine Grenze von 300,00 Euro pro Einwohner und Jahr, liegt ein Härtefall im Sinne dieser Richtlinie vor.

Änderung (festhalten an der bisherigen Regelung)

Übersteigt das Maß der abwasserspezifischen finanziellen Belastung eine Grenze von 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr, liegt ein Härtefall im Sinne dieser Richtlinie vor.

Beim dem in der Richtlinie vorgesehenen Erlass durch Bezuschussung i.R. der Abwassergebühr handelt es sich um eine freiwillige Leistung (Aufgabe) der Stadt. Zur Entlastung des städtischen Haushaltes wurde die Kappungsgrenze auf 300 EUR pro Einwohner und Jahr erhöht.

Aufgrund dessen kann **nicht** empfohlen werden, dem Antrag zu folgen.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

03.09.2019

Datum